

Beschluss der Gründungsversammlung des Vereins „Kirche lebt. Schloß Neuhaus e.V.“

Unsere Kirche ist eine Hoffnungsgemeinschaft, die sich auf Jesus Christus gründet. Aus dieser gelebten Hoffnung können sich immer wieder lebendige Formen kirchlicher Gemeinschaft entwickeln. So ist auch „Kirche lebt. Schloß Neuhaus e.V.“ ein Zeichen der Lebendigkeit kirchlichen Lebens im Pastoralverbund Schloß Neuhaus und ein Ausdruck der Verantwortung aller.

Jede und jeder in den beiden Kirchengemeinden St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus sowie St. Joseph Mastbruch ist eingeladen, in diesem Verein Ideen und Unterstützung für das Leben der Pfarrgemeinden einzubringen. Dabei ist die finanzielle Förderung durch Beiträge und Spenden an den Verein nur Mittel zum Zweck einer lebendigen Kirche, die vom Einsatz aller abhängt. Es geht darum, die „seelsorglichen, katechetischen und sozialen Aufgaben der beiden Kirchengemeinden ideell und wirtschaftlich zu unterstützen,“ wie es in der Satzung heißt. Der Verein ist ein selbständiger Verein bürgerlichen Rechts, dessen Vorstand aus Mitgliedern der beiden Kirchengemeinden besteht. Er greift in keiner Weise in die Selbständigkeit der beiden Kirchengemeinden ein.

Konkret sollen in nächster Zeit aus Mitteln des Vereins z.B. die Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit in beiden Pfarreien, Maßnahmen zur Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Heinrich u. Kunigunde, die Umgestaltung des Chorraums der Pfarrkirche St. Joseph, sowie Investitionen im Roncalli-Haus und im Pfarrzentrum St. Joseph gefördert werden. Manche dieser Vorhaben in unseren Kirchengemeinden sind zukünftig immer weniger allein durch den Rückfluss der Kirchensteuern finanzierbar und bedürfen der Eigeninitiative der Gemeinden.

Wir rufen auf, den Beitritt zum Verein zu erklären und auch dadurch Wirklichkeit werden zu lassen, was der Name zum Ausdruck bringt: „Kirche lebt. Schloß Neuhaus“

PB-Schloß Neuhaus am 1. Advent, 27.November 2005